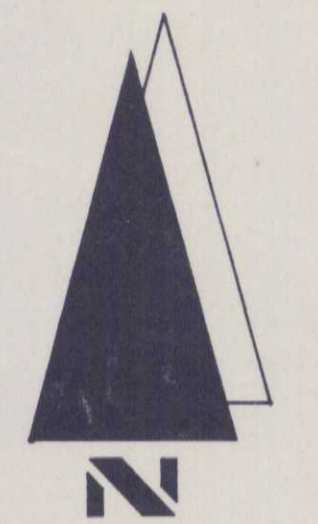


STADT OFFENBURG BEBAUUNGSPLAN "IM SEEWINKEL" M. 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- MI Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- GI Industriegebiet (§ 9 BauNVO)
- III Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- HB Bauliche Höhenbeschränkung
- 0,8 Grundflächenzahl (GRZ)
- 10 Geschossflächenzahl (GFZ)
- 6,0 Baumassenzahl (BMZ)
- o offene Bauweise
- g geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung sonstiger Nutzung
- Straßbegrenzungslinie
- Fahrbahn
- Gehweg
- Radweg
- Geh- und Radweg
- (H) Bushaltestelle
- Ein- und Ausfahrtverbot
- ▼ Ein- und Ausfahrt
- (V) Verkehrsgrün
- Trafostation
- Flächen zur Erhaltung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
- Flächen für das Anpflanzen von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
- Bestehende Bäume
- Flächen zur Erhaltung von Gehölzen
- Flächen für das Anpflanzen von Gehölzen
- Bestehende Gehölze
- Bestehende Grundstücksgrenze
- Geplante Grundstücksgrenze
- Entfallende Grundstücksgrenze
- ▨ Bestehende Haupt- und Nebengebäude
- ▨ Firstrichtung
- Ga Garage
- St Stellplätze
- Geh- Fahr- und Leitungsrecht (zu Gunsten siehe Planeintrag) (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse bzw. Bauliche Höhenbeschränkung
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Baumassenzahl	Bauweise

BEURKUNDUNGSVERMERKE

<p>GRUNDKARTE Die Planunterlage nach dem Stand vom 2.3.1994 entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.</p> <p>Offenb. den 20.11.1994 Bauverwaltungsamt</p>	<p>PLANENTWURF Für die Erarbeitung der Planentwürfe der Anlagepläne und des Textteils Offenb. den 9.2.1994 Stadtplanungsamt</p> <p>Baudezernat Bürgermeister</p>	<p>BÜRGERBETEILIGUNG nach § 3 Abs. 1 BauGB Die öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Zeit vom 2.4.1994 bis 4.4.1994. Die abschließende Bürgeranhörung fand am 4.2.1994 statt.</p>
<p>ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES Der Gemeinderat hat am 28.2.1994 die Änderung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.</p> <p>Offenb. den 28.2.1994</p>	<p>ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung war nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 14.3.1994 bis einschließlich 14.4.1994 öffentlich ausgestellt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 5.3.1994 im Öffentlichkeitsrat bekannt gemacht.</p> <p>Offenb. den 28.2.1994</p>	<p>BESCHLUSS ALS SATZUNG Der Gemeinderat hat am 2.5.1994 diesen Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.</p> <p>Offenb. den 2.5.1994</p>
<p>ANZEIGEVERFAHREN Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt. Erläut. Regierungspräsidium Freiburg Nr. 2/2/511-2-12/79 vom 20.7.1994</p>	<p>INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES Durch öffentliche Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 12 BauGB ist der Bebauungsplan am 4.8.1994 rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Offenb. den 4.8.1994</p>	